

**Zweite Richtlinie zur Änderung der
Richtlinien zur Antragstellung und Gewährung von
Fördermitteln zur internen Forschungsförderung
aus den Sondermitteln der
Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
(proFOR+ Richtlinien)**

Vom TT.MM.JJJJ

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt erlässt im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Richtlinie:

§ 1

Die Richtlinien zur Antragstellung und Gewährung von Fördermitteln zur internen Forschungsförderung aus den Sondermitteln der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (PROFOR+ Richtlinien) vom 12. Mai 2017 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg.41, Nr. 2017/1, S. 52), geändert durch Richtlinie vom TT.MM.JJJJ, werden wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Bezuschusst werden können spezielle Vorarbeiten und Sondierungen (insbesondere Vor-, Evaluations- und Machbarkeitsstudien, Experimente, Pre-Tests oder Probeumfragen sowie Reisen zum Zweck der Vernetzung und Projektanbahnung) in Vorbereitung auf einen konkreten, in absehbarer Zeit geplanten Drittmittel-Forschungsantrag oder entsprechende Tätigkeiten zur Fertigstellung einer begutachteten wissenschaftlichen Publikation.“

§ 2

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 18. Juli 2018 in Kraft.